
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	23.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erstellung eines Nahwärmenetzes in Geilsheim

Anlagen:

Plan Geilsheim 22-01-25 (KS)-ENERPIPE DIN A1
Dienstbarkeit Nahwärmenetz Schobdach Edelmann

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 27.05.2022 beantragt die Nahwärme Geilsheim e.G. die Zustimmung durch die Kommune bezüglich der Erstellung eines Nahwärmenetzes in Geilsheim und Verlegung der Leitungen auf öffentlichen Grund (Straße oder Gehsteig). Dabei wird vor Baubeginn die genaue Trassenführung gemäß beiliegendem Plan mit dem Bauamt abgestimmt. Die Verwaltung wird mit der Nahwärme Geilsheim e.G. einen „Vertrag über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Verlegung eines Nahwärmenetzes in Geilsheim“ auf Basis des Vertrages mit der Nahwärme Schobdach aushandeln.

Nachdem geplant ist, neben der Heizleitung ein Glasfaserkabel mitzuverlegen, ist dieser Sachverhalt zunächst etwas genauer zu betrachten. Nach Auskunft der Breitbandberatung Herrn Langer ist es äußerst schwierig einen Betreiber für ein vorhandenes Teilnetz zu finden. Auch nutzt die Telekom solch ein Netz nur ungern, da sie für das Durchleitungsrecht pro Nutzer 9 € zahlen müssen. Aus diesem Grund soll am 29.06. ein Termin in Westheim stattfinden um sich erläutern zu lassen, wie diese Kommune dieses Problem gelöst hat.

Dies dient im Moment zur Kenntnis.